

Entgeltordnung für das Lugauer Stadtbad

1. Für die Benutzung des Lugauer Stadtbades werden folgende Entgelte erhoben:

Einzelkarte

Erwachsene	3,00 Euro
Kinder (3 bis 16 Jahre)	1,50 Euro
Behinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab GdB 50	1,50 Euro
Begleitpersonen für behinderte Personen, die eine Begleitung benötigen	frei

Zehnerkarte

Erwachsene	25,00 Euro
Kinder (3 bis 16 Jahre)	10,00 Euro
Behinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab GdB 50	10,00 Euro

Dauerkarte

Erwachsene	50,00 Euro
Kinder (3 bis 16 Jahre)	25,00 Euro
Behinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab GdB 50	25,00 Euro

Familienkarte (Tageskarte)

Familien (2 Erwachsene und mindestens 2 Kinder)	8,00 Euro
---	-----------

Feierabendkarte (ab 18:00 Uhr)

Erwachsene	1,50 Euro
Kinder (3 bis 16 Jahre)	1,20 Euro
Behinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab GdB 50	1,20 Euro

2. Es gelten folgende weitere Regelungen:

2.1. Eine Dauerkarte berechtigt zur Benutzung des Bades in der gesamten Zeit, in der das Bad in der jeweiligen Saison geöffnet ist, jedoch erst vom Tag des Erwerbs an. Die Dauerkarte ist nicht übertragbar, sondern an die jeweilige Person gebunden. Mit dem Erwerb einer Dauerkarte ist nicht der Anspruch verbunden, an allen Tagen der Saison während der gesamten Öffnungszeiten das Bad zu benutzen. Eine Erstattung des Preises für eine Dauerkarte erfolgt auch dann nicht, wenn der Inhaber die Dauerkarte nicht genutzt hat oder nicht nutzen konnte.

2.2 Eine Zehnerkarte gilt nur für die Saison, in der sie erworben wurde. Eine Erstattung erfolgt nicht.

2.3 Der Feierabendpreis gilt nur an den Tagen bei einer Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr.

2.4 Die Entgelte enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Diese Entgeltordnung tritt am 6. Mai 2009 in Kraft. Zugleich tritt die geltende Entgeltordnung außer Kraft.

Lugau, den 5. Mai 2009



Weikert

Bürgermeister